

**Bescheinigung über die Richtigkeit der Anwendung der  
Preisgleitklausel (PGK) für die öffentliche Fernwärmeversorgung zum 1. April 2020**

Die FairEnergie GmbH, Reutlingen, hat uns beauftragt, die Richtigkeit der Anwendung der Preisgleitklausel für die öffentliche Fernwärmeversorgung zur Ermittlung der Preisstellung zum 1. April 2020 zu prüfen.

Auf Basis unserer Überprüfung können wir Folgendes bestätigen:

- Die rechnerische Anwendung der Formelelemente der Preisgleitklausel wurde korrekt vorgenommen.
- Die im Rahmen der Klausel-Anwendung herangezogenen veröffentlichten Werte für die nachfolgend genannten Preisindizes und Preisnotierungen
  - Investitionsgüter,
  - Löhne,
  - Erdgas,
  - CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte sowie
  - Wärmemarktindex

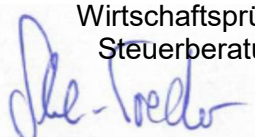
entsprechen den im Wärmeliefervertrag mit den Endkunden sowie in den hierzu veröffentlichten Ergänzungen benannten Quellen der Preisveröffentlichungen.


Die für die Preisfortschreibung herangezogenen Werte der Index- und Preisveröffentlichungen wurden richtig aus den Statistiken abgeleitet.

Für unsere Bescheinigung waren die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, insbesondere die Haftungssummenbeschränkung nach Ziffer 9 Abs. 2, maßgebend.

Düsseldorf, 24. März 2020

EversheimStuible Treuberater GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Dr. Stuible-Treder  
Wirtschaftsprüferin

  
i.V. Forsbach  
Diplom-Volkswirt